

**FESTGELDDANLAGE DEPO 36 (sog. DEPO 3+2)**

Gültig seit: 26. November 2018

**SPARKASSE**  
CASSA DI RISPARMIO**INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK****Südtiroler Sparkasse AG** - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: [www.sparkasse.it](http://www.sparkasse.it) - e-Mail-Adresse: [info@sparkasse.it](mailto:info@sparkasse.it) - PEC: [certmail@pec.sparkasse.it](mailto:certmail@pec.sparkasse.it)

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer, MwSt.-Nummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

**WAS IST DIE FESTGELDDANLAGE DEPO 3+2?**

Die Festgeldanlage Depo 3+2 ist eine Festgeldanlage und ist mit dem Konto Depo verbunden. Mit dieser Festgeldanlage wird es dem Kunden ermöglicht, bessere Zinsen als zum Basiszinssatz zu erzielen. Dazu kann der Kunde die am Konto Depo vorhandenen Beträge gänzlich oder teilweise in Festgeldanlagen Depo 3+2 investieren. Voraussetzung für die Gewährung des besseren Zinssatzes ist die Einhaltung der vereinbarten Laufzeit des im Produkt angelegten Vermögens.

Die Festgeldanlage Depo 3+2 hat eine Laufzeit von 60 Monaten.

Für weitergehende Informationen zum Konto Depo oder zu Festgeldanlagen wird auf das Informationsblatt „Konto Depo“ verwiesen.

Das Kapital und die Zinsen werden bei Fälligkeit der Festgeldanlage dem Konto Depo gutgeschrieben, jeweils abzüglich etwaiger Steuereinbehalte nach geltender Rechtslage.

Die Festgeldanlage Depo 3+2 wird bei Fälligkeit automatisch gelöscht. Eine stillschweigende Verlängerung ist nicht vorgesehen. Der entsprechende Geldbetrag wird dann auf dem Konto Depo gutgeschrieben, unter Beachtung der vereinbarten Termine und Bedingungen.

Auf schriftliche Anfrage des Kunden kann die Festgeldanlage Depo 3+2 auch vor Fälligkeit ganz oder teilweise aufgelöst und die investierten Geldbeträge ganz oder teilweise dem Konto Depo gutgeschrieben werden.

Im Falle einer vorzeitigen Auflösung darf der investierte Betrag EUR 5.000,00 nicht unterschreiten, andernfalls muss die Festgeldanlage Depo 3+2 vollständig aufgelöst werden. Es ist ein Höchstbetrag von EUR 200.000,00 vorgesehen.

Die vorzeitige gänzliche oder teilweise Auflösung der Festgeldanlage Depo 3+2 bedingt die Gutschrift des investierten Kapitals auf dem Konto Depo, allerdings ohne der angereiften und noch nicht ausbezahlten Zinsen.

Die Schließung, egal aus welchem Grund, des Kontos Depo bedingt die automatische Auflösung der Festgeldanlage Depo 3+2, mit den Auswirkungen, die für eine vorzeitige Auflösung der Festgeldanlage Depo 3+2 vorgesehen sind.

**Produktisiko**

Die Festgeldanlage Depo 3+2 ist ein sicheres Produkt. Das wesentliche Risiko besteht darin, dass die Sparkasse dem Kunden, ganz oder teilweise, die investierten Beträge nicht auszahlen kann. Um dieses Risiko einzuschränken, ist die Sparkasse dem „Interbanken-Einlagensicherungsfonds“ beigetreten, der jedem Kontoinhaber die Abdeckung bis zu einem Betrag von EUR 100.000,00 gewährleistet.

Die angewandten Zinssätze bleiben während der gesamten Laufzeit der Vinkulierung fix und daher können etwaige Zinsänderungen, die zum Vorteil des Kunden sind, nicht beansprucht werden.

Weitere Risiken könnten sich im Zusammenhang mit dem Verlust oder dem Diebstahl von Identifikationsdaten und Passwörter für den Zugriff zum Internetbanking ergeben. Sie sind jedoch auf ein Mindestmaß beschränkt, falls der Kunde die gewöhnlichen Vorsichts- und Sorgfaltsregeln beachtet.

**WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN****SPESENPOSTEN**

<b>Eröffnung des Konto Depo</b>	€ 0,00
<b>Schließung des KontoDepo</b>	€ 0,00
<b>Spesen für Eröffnung eines Festgelddepots 3+2</b>	€ 5,00
<b>Gebühren für Transaktionen</b>	
Gutschrift am Schalter (Einlagen)	€ 0,00

Gutschrift online oder zentral durchgeführte Gutschrift	€ 0,00
Behebungen am Schalter	€ 0,00
Behebungen online oder zentral durchgeführte Behebungen	€ 0,00
<b>Kosten für Benachrichtigungen an den Kunden</b>	
- Kosten für die Zusendung von Dokumentation in Papierform	€ 1,00
- Kosten für die elektronische Zusendung von Dokumentation (mittels Internetbanking)	€ 0,00
<b>Stempelsteuer:</b>	gemäß der jeweils geltenden Rechtslage
<b>Steuereinbehalt:</b>	gemäß der jeweils geltenden Rechtslage
<b>Zinsen für einlagende Beträge</b>	
<b>Habenzinssatz auf verwahrte Beträge am Konto Depo (Basiszinssatz)</b>	0%
<b>Habenzinssatz auf investierte Beträge in Festgeldanlagen Depo 3+2</b>	
<b>Auszahlung der Zinsen gemäß Basiszinssatz:</b>	jährlich
<b>Auszahlung der Zinsen auf Beträge, die in der Festgeldanlage Depo 3+2 investiert sind:</b>	- erster Zinscoupon: nach 36 Monaten - zweiter Zinscoupon: nach weiteren 24 Monaten

	<b>Erster Zinscoupon (nach 36 Monaten)</b>	<b>Zweiter Zinscoupon (nach weiteren 24 Monaten)</b>
<b>Depo 3+2</b>	0,60% (Zinssatz pro Jahr)	1,00% (Zinssatz pro Jahr)

Berechnungsgrundlage: Kalenderjahr (365 Tage)\*  
\* bei einem Schaltjahr werden 366 Tage als Berechnungsgrundlage herangezogen.

## VERFÜGBARKEITEN DER EINGEZAHLTEN SUMMEN

Bargeld/Zirkularschecks der selben Bank	selber Tag/ 1 Tag
Bankschecks der selben Filiale	1 Tag
Bankschecks anderer Filialen	1 Tag
Zirkularschecks anderer Banken/Vaglia Banca d'Italia	4 Tage
Bankschecks anderer Banken	4 Tage

## Sonstiges

### Mindest- und Höchstbeträge der Festgeldanlage Depo 3+2, Laufzeit der Vinkulierung

Mindestbetrag:	€ 5.000
Höchstbetrag:	€ 200.000
Mindestbetrag weiterer Einzahlungen:	€ 1.000
Einzahlungen die den Mindestbetrag überschreiten, müssen ein Vielfaches von € 1.000,00 betragen.	
Mindestbetrag vorzeitige Auflösung:	€ 1.000
Laufzeit der Vinkulierung:	60 Monate

### WERTSTELLUNGEN

Bargeld	Selber Arbeitstag
Bankschecks auf dieselbe Geschäftsstelle der Sparkasse	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf andere Geschäftsstellen der Sparkasse auf demselben Platz gezogen	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf andere Geschäftsstellen der Sparkasse gezogen	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf andere Banken gezogen	3 Arbeitstage
ICBPI-Schecks, von der Sparkasse ausgestellt	Selber Arbeitstag
ICBPI-Schecks, von anderen Banken ausgestellt	1 Arbeitstag
Andere Zirkularschecks	1 Arbeitstag
Überweisung von Geschäftsstellen der Sparkasse	taggleich (kompensierte Wertstellung)
Überweisung von Korrespondenzbanken	taggleich (kompensierte Wertstellung)
Überweisungsaufträge	Ausführungstag
Überweisungsaufträge mit fixer Wertstellung für den Begünstigten:	
- für Überweisungen auf Korrespondenzbanken	2 Arbeitstage vor Wertstellung für den Begünstigten
- für Überweisungen auf Geschäftsstellen der Sparkasse	taggleich (kompensierte Wertstellung)

# RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

## Rücktritt vom Vertrag

Jede Partei kann mit einem Arbeitstag Vorankündigung vom Vertrag zurücktreten sowie die sofortige Bezahlung sämtlicher geschuldeten Beträge verlangen. Der Rücktritt vom Vertrag von Seiten des Kunden bedingt die Auflösung der Festgeldanlage Depo 3+2, die zum Zeitpunkt des Rücktritts bestehen. Sollte dies dazu führen, dass dadurch die Festgeldanlage Depo 3+2 vor Fälligkeit aufgelöst wird, werden die angereiften und noch nicht ausbezahlten Zinsen nicht ausgezahlt.

## Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsverbindung

3 Arbeitstage ohne bestehende Zusatzdienste

30 Arbeitstage mit bestehenden Zusatzdiensten Zusatzdiensten und/oder einer Festgeldanlage Depo 3+2

## Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen ( E-mail an die PEC-Adresse [servizio.legale@pec.sparkasse.it](mailto:servizio.legale@pec.sparkasse.it) ) zu richten, das innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt antworten wird.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb von 30 Tagen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage [www.arbitrobancariofinanziario.it](http://www.arbitrobancariofinanziario.it) aufrufen, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

## Obligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben

## BEGRIFFSERKLÄRUNG

<b>Arbeitstag</b>	Bezeichnet jeden Tag, an dem die Geschäftsstellen der Sparkasse für den Publikumsverkehr geöffnet sind.
-------------------	---